



STIFTUNG  
BILDUNGSPAKT  
BAYERN

Bayerisches Staatsministerium  
für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst



# Leitlinien zur Gestaltung der Bildungs- und Erziehungs- partnerschaft von Schule und Elternhaus



## Impressum:

### **Herausgeber:**

Stiftung Bildungspakt Bayern  
Jungfernturmstr. 1, 80333 München  
Tel.: (089) 2186-2091, Fax: (089) 2186-2833  
[www.bildungspakt-bayern.de](http://www.bildungspakt-bayern.de)

### **Grafisches Konzept und Gestaltung:**

Buch- und Kunstdruckerei Keßler GmbH, Weimar, [www.druckerei-kessler.de](http://www.druckerei-kessler.de)

### **Druck:**

GG-media GmbH, Kirchheim bei München, [www.gg-media-gmbh.de](http://www.gg-media-gmbh.de)

### **Titelbild:**

© Monkey Business – Fotolia.com

### **Endredaktion:**

Thomas Heidl, Ralf Kaulfuß

© Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Herausgebers.

München, Juni 2014

---

## Geleitwort

Im Schulversuch AKZENT Elternarbeit der Stiftung Bildungspakt Bayern haben die Modellschulen vielfältige Anregungen erarbeitet, wie die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Elternhaus für beide Seiten gewinnbringend gestaltet werden kann. In Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, den Eltern-, Lehrer- und Schulleiterverbänden sowie Schülervertretern, finanziell unterstützt von der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V., konnten folgende Ergebnisse veröffentlicht werden:

- Mit den „Leitlinien guter Elternarbeit“ wird erstmals für Bayern ein Orientierungsrahmen für die qualitative Weiterentwicklung der Elternarbeit vorgelegt.
- Vorschläge zur Gestaltung von schulspezifischen Konzepten zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft bieten eine erste Orientierungshilfe für die konzeptionelle Arbeit der Schulen in diesem Bereich der Schulentwicklung.
- Beispiele guter Praxis zu den vier Qualitätsbereichen der partnerschaftlichen Elternarbeit geben hilfreiche Anregungen und regen zur Nachahmung an.

All dies findet sich in der ausführlichen Dokumentation zum Schulversuch AKZENT Elternarbeit unter <http://www.bildungspakt-bayern.de/projekte/akzent-elternarbeit/>. Mit dieser Broschüre wollen wir den Schulen und den Eltern eine kompakte Zusammenfassung für die praktische Arbeit an die Hand geben. Wir würden uns über eine positive Resonanz und intensive Nutzung sehr freuen.



Ralf Kaulfuß

Geschäftsführer der Stiftung Bildungspakt Bayern

## Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Elternhaus

Die Bildung junger Menschen zu selbstständigen, eigenverantwortlichen Persönlichkeiten setzt eine enge Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus voraus. Beide tragen hier Verantwortung und begleiten und unterstützen als Partner die Kinder und Jugendlichen auf ihrem Weg. Eine erfolgreiche Bildungs- und Erziehungspartnerschaft setzt eine passgenaue Ausgestaltung an der einzelnen Schule voraus, die die örtlichen Rahmenbedingungen und Bedürfnisse der Eltern sowie der Schule berücksichtigt.

Dabei definieren die Beteiligten an der jeweiligen Schule Ziele und Maßnahmen für die Elternarbeit und setzen diese selbstständig um. Mit den Ergebnissen des Schulversuchs AKZENT Elternarbeit der Stiftung Bildungspakt Bayern stehen den Schulen dafür hervorragende Hilfen zur Verfügung. So bieten insbesondere die Leitlinien zur Gestaltung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft eine hilfreiche Orientierung.

Wir danken den AKZENT Elternarbeit-Modellschulen dafür, dass sie mit hohem Engagement innovative „Akzente“ in der Elternarbeit gesetzt haben und damit richtungweisend für andere bayerische Schulen tätig waren. Ein besonderer Dank gilt der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V., die als Partner diesen Schulversuch maßgeblich gefördert hat.

Wir freuen uns, wenn die Anregungen aus dieser Broschüre dazu beitragen, Eltern vertrauensvoll in die schulische Arbeit einzubinden und die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Bildungsweg zu unterstützen.



Dr. Ludwig Spaenle  
Bayerischer Staatsminister für  
Bildung und Kultus, Wissenschaft  
und Kunst



Georg Eisenreich  
Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium  
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst,  
Vorstandsvorsitzender der Stiftung Bildungspakt  
Bayern

## Gute Schule braucht partnerschaftliche Elternarbeit

Der bayerischen Wirtschaft liegt die an den Bedürfnissen vor Ort orientierte Gestaltung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Elternhaus sehr am Herzen. Wir alle wollen und brauchen gute Schulen. Erfolgreiches schulisches Arbeiten wird dann möglich, wenn die Eltern – gut informiert und beraten – mitwirken und mitgestalten.

Wir begrüßen es daher sehr, dass die bayerischen Schulen mehr Spielraum für die schulspezifische Elternarbeit erhalten haben. Gerade in einem differenzierten Schulsystem ist dies von Bedeutung, denn jede Schulart und jede Schule hat eigene Herausforderungen zu bewältigen.

Dieses Mehr an Gestaltungsspielraum bedeutet letztlich mehr Verantwortung. Wir sind überzeugt, dass die Schulen gemeinsam mit den Eltern diese Herausforderung gern annehmen. Denn von der passgenauen Ausgestaltung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von eigenverantwortlichen Schulen und Elternhaus profitieren alle am Bildungsprozess Beteiligten, und letztlich auch die Wirtschaft.

Die vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. hat den Schulversuch AKZENT Elternarbeit bei der Entwicklung innovativer Ansätze sehr gern unterstützt. Mein Dank hierfür gilt den am Schulversuch beteiligten Schulen und ihren Lehrkräften für ihr Engagement sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst für die gute Zusammenarbeit.

Ich wünsche mir, dass möglichst viele der Anregungen mit Erfolg aufgegriffen werden.



Bertram Brossardt  
Hauptgeschäftsführer  
vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.  
Mitglied im Vorstand der Stiftung Bildungspakt Bayern

## Liebe Eltern,

diese Leitlinien sind ein Rahmen. Füllen Sie ihn mit ihren Ideen zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft! Nehmen Schule und Eltern einander als gleichberechtigte, kompetente Partner ernst, ist der Schulerfolg der Kinder schon fast garantiert.

Partnerschaft entsteht nicht von selbst. Sie will erarbeitet sein. Lebensziele, Kultur und Werte sind so verschieden, dass keine Schule von einer einheitlichen Elternschaft ausgehen darf, deren Bedürfnisse sie schon kennt. Elternbeiräte sollten darauf achten, dass Wünsche und Kompetenzen aller Eltern einbezogen werden.

Keine Schule ist wie die andere. Alle wollen ihren Schülerinnen und Schüler optimale Chancen bieten. Wie sie das am besten machen, hängt von der Bildungslandschaft ab, von den materiellen Bedingungen und vor allem von den Menschen. Jede Schule muss ihren eigenen Weg der Zusammenarbeit finden. Die Leitlinien sind das Gelände an diesem Weg.

Wir wünschen Ihnen für die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft Phantasie, Beharrlichkeit und den Blick für das Nötige wie für das Mögliche. Unsere Kinder sind es wert.

Für die Elternverbände in Bayern



Maria Lampl, Bayerischer Elternverband e.V. (BEV)

## Schule von morgen gemeinsam gestalten



Schulische Bildungsprozesse verlaufen immer dann erfolgreich, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen. Wie überall, wo zwischenmenschliche Beziehungen wichtig sind, erfordert ein gutes Miteinander in den Schulfamilien die Erkenntnis über die hohe Bedeutung dieser Gemeinschaft, eine Verständigung über die gemeinsamen Ziele, die unterschiedlichen Rollen und Aufgaben der einzelnen Beteiligten und damit eine aktive und vertrauensvolle Kooperation.

Das bedeutet auch, offen zu sein für neue Wege – für neue Akzente – in der Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus. Ich freue mich daher, dass mit dem Projekt „AKZENT Elternarbeit“ genau dies geschah: Schulen und Elternhäuser ebneten durch schulspezifische Konzepte und die Identifizierung der „Leitlinien“ neue Pfade für zukunftsweisende Formen des Miteinanders.

Ich bin mir sicher: Wenn die Schulfamilien eigenverantwortlich die vor Ort als wichtig und richtig erachteten Akzente in der Elternarbeit setzen können, dann wirkt sich dies spürbar und positiv auf die Lernprozesse und auf die Persönlichkeitsentwicklung unserer Schülerinnen und Schüler aus.

*Max Schmidt, Präsident der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Lehrerverbände (abl)*



Der BLLV begrüßt die im Rahmen des Schulversuchs AKZENT Elternarbeit entwickelten Leitlinien. Wir sind überzeugt, dass die positive und vertrauensvolle Beziehung zwischen Elternhaus und Schule ganz wesentlich dazu beiträgt, dass sich die Schülerinnen und Schüler in der Schule wohlfühlen.

Elternhaus und Schule arbeiten dann gut zusammen, wenn die Erziehungspartnerschaft anlassunabhängig, präventiv und kontinuierlich stattfindet. Der BLLV sieht die vier Ebenen Kommunikation, Gemeinschaft, Mitsprache und Kooperation diesbezüglich als zentrale Eckpfeiler. Dabei ist es uns ein großes Anliegen, die Beziehungsebene der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft in den Mittelpunkt zu rücken.

Wenn sich Elternarbeit positiv auf das Lernen und Wohlfühlen der Schülerinnen und Schüler auswirken soll, dann müssen Beziehungspflege, persönlicher Kontakt und das individuelle Gespräch im Mittelpunkt stehen.

Aber auch auf bildungspolitischer Ebene ist die Zusammenarbeit der Lehrer- und Elternverbände eine zentrale Aufgabe der Zukunft. Schule von morgen lässt sich nur gemeinsam gut gestalten!

*Klaus Wenzel, Präsident des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbands (BLLV)*

## I. Zur Ausgestaltung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Die Bildung und Erziehung junger Menschen zu selbstständigen, eigenverantwortlichen Persönlichkeiten setzt eine enge Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus voraus. Es ist ihre gemeinsame Aufgabe, die Kinder und Jugendlichen auf diesem Weg zu begleiten und zu unterstützen. Dies gelingt am besten in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Verbunden damit sind unterschiedliche Rechte, aber auch Pflichten. Gemeinsames Ziel ist immer der bestmögliche Lernerfolg und die optimale Persönlichkeitsentwicklung aller Schülerinnen und Schüler.

Bei der Kooperation haben Schule (Lehrkräfte und Schulleitung) und Eltern komplementäre Rollen, die aufeinander abgestimmt werden müssen. Die Schule und die in ihr Tätigen setzen einen gesetzlichen Auftrag um, sie tragen die Verantwortung für die schulischen Bildungs- und Erziehungsprozesse. Diese gelingen dann optimal, wenn die Eltern die Schule unterstützen. Dabei liegt der Schwerpunkt ihrer Aufgaben zunächst in der verantwortungsvollen Erziehung ihrer Kinder und in der Sicherung möglichst guter Lernvoraussetzungen im häuslichen Umfeld, also bei der Anleitung und Ermutigung zu selbstständiger Arbeit, nicht in einer unmittelbaren Hilfe beim Lernen. Darüber hinaus leiten sich aus dem Elternrecht auch Mitwirkungs- und Mitgestaltungsrechte in der Schule ab. Die Schule ihrerseits berät die Eltern, wie sie diese schulischen Ziele am besten unterstützen können.

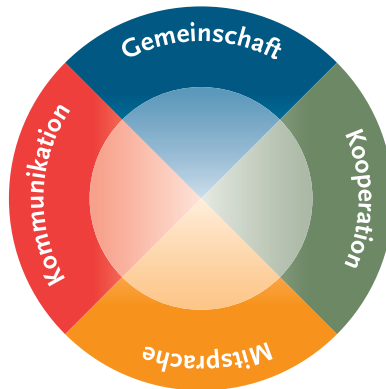
Zentrale Aufgabe in einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ist es – unter Beachtung der jeweiligen Rolle – Ziele, Inhalte und Formen der Zusammenarbeit zu bestimmen und mit Leben zu füllen. Das Ergebnis wird von Schule zu Schule unterschiedlich sein, da Schulart, Standort, Größe, Zusammensetzung der Schüler- und Elternschaft, Schulprofil und weitere Faktoren berücksichtigt werden müssen. Den unterschiedlichen Gegebenheiten wird durch eine „differenzierende Elternarbeit“ Rechnung getragen. Diese ermöglicht jeder Schule, ein auf ihre Gegebenheiten und örtlichen Bedürfnisse abgestimmtes Konzept für die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zu erstellen, regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln (vgl. Art. 74 Abs. 1 Satz 2 BayEUG). Dieses Konzept enthält die schulspezifischen Ziele und Maßnahmen. Transparenz, Akzeptanz und Verbindlichkeit werden durch die Einbeziehung der Schulgemeinschaft bei der Erstellung und der Verabschiedung im Schulforum (bzw. im Elternbeirat/Berufsschulbeirat) gesichert.

Wie jedes Feld der Schulentwicklung braucht auch die Weiterentwicklung der Kooperation Elternhaus-Schule eine Zielorientierung. Diese geben die Leitlinien zur Gestaltung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft vor. Sie setzen auch einen Qualitätsmaßstab für dieses wichtige schulische Arbeitsfeld.



## II. Leitlinien und Qualitätsbereiche

Die Zusammenarbeit lässt sich in vier Handlungsfelder bzw. Qualitätsbereiche gliedern. Die generelle Zielsetzung in jedem Qualitätsbereich wird durch eine Leitlinie definiert, einzelne Ziele bestimmen diese näher (siehe S. 12–19). Die Leitlinien sowie die Ziele sind dabei so formuliert, dass sie einen wünschenswerten (Ideal-)Zustand des Zusammenwirkens von Schule und Elternhaus beschreiben.



Ziel der Leitlinien ist es, Schulen wie Eltern einen Orientierungsrahmen für eine qualitätsorientierte Ausgestaltung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in den vier Qualitätsbereichen zur Verfügung zu stellen und Impulse zur Weiterentwicklung bestehender Maßnahmen und Angebote zu geben. Sie sind kein Kontrollinstrument und auch nicht als ein kurzfristig zu erfüllendes Maximalprogramm zu verstehen. Welche Leitlinie wie intensiv verfolgt wird, kann letztlich nur die einzelne Schulgemeinschaft mit Bezug auf die Anliegen der Schulart, die Gegebenheiten und Bedürfnisse vor Ort sowie die Handlungsmöglichkeiten (finanzielle wie personelle Ressourcen) entscheiden.

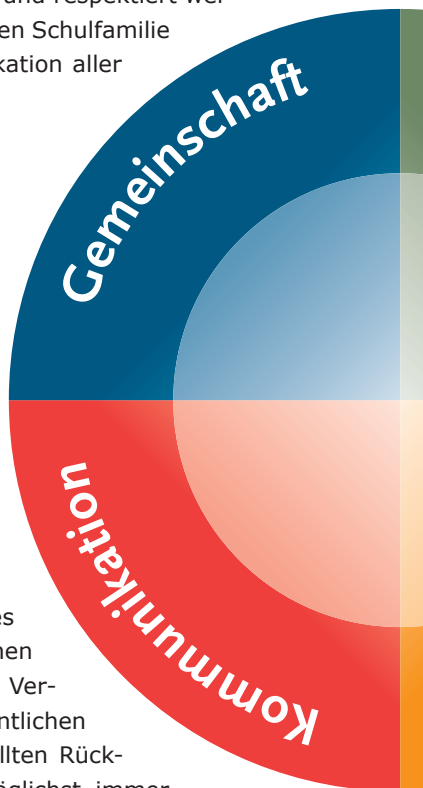
Im Folgenden werden die Qualitätsbereiche genauer beschrieben. Diese sind nicht trennscharf abzugrenzen und bedingen sich gegenseitig: Gelingende Kommunikation kann etwa zu einer stärkeren Mitgestaltung der Eltern führen, was wiederum Rückwirkungen auf die Identifizierung mit der Schule („Gemeinschaft“) haben kann.

## Qualitätsbereich Gemeinschaft

Die Zugehörigkeit zu einer Schule oder einer Schulklasse kann nur selten frei gewählt werden. Aus den sich mehr oder weniger „zufällig“ ergebenden Gruppen eine Gemeinschaft zu schaffen, ist nicht einfach, aber notwendig. „Gute Schule“ gelingt dann, wenn sich alle Beteiligten zumindest auf ein Kernverständnis ihrer Schule einigen. Eine große Hilfe, wenn nicht Voraussetzung dafür ist, eine Willkommenskultur aufzubauen und zu pflegen, die allen Eltern das Gefühl gibt, dass sie und ihre Kinder an der Schule gerne gesehen und respektiert werden. Eine solche „Kultur“ lässt sich nur von der gesamten Schulfamilie gemeinsam gestalten. Sie trägt dazu bei, die Identifikation aller mit der Schule und ihrem Leitbild zu fördern.

## Qualitätsbereich Kommunikation

Auf die Situation der jeweiligen Schule abgestimmte Kommunikationsmittel und -wege erreichen möglichst alle Eltern. Lehrkräfte und Schulleitung sind für die Eltern unkompliziert und zeitnah erreichbar. Regelmäßige informelle Gesprächsanlässe sorgen für persönliche Kontakte. Dank guter Aus- und Weiterbildung führen die Lehrkräfte Elterngespräche professionell, sicher und lösungsorientiert. Anlassunabhängige und stärkenbasierte Rückmeldungen stärken das Vertrauen und bilden eine tragfähige Grundlage für gelingende Kommunikation. Damit die Kinder und Jugendlichen optimal gefördert werden, bedarf es eines wechselseitigen Informationsaustausches zwischen Schule und Elternhaus: Eltern müssen Kenntnis vom Verhalten und den Leistungen ihres Kindes und von wesentlichen Vorgängen in Schule und Unterricht haben. Dabei sollten Rückmeldungen auch anlassunabhängig erfolgen und möglichst immer auch Stärken und Erfolge der Schüler betonen. Im Gegenzug benötigen die Lehrkräfte Informationen über die Situation zu Hause und das außerschulische Verhalten der Schülerinnen und Schüler, soweit sie für deren schulische Bildung und Erziehung von Bedeutung sind. Und schließlich sollte auch die Kommunikation der Eltern untereinander unterstützt werden.



### Qualitätsbereich Kooperation

Für eine erfolgreiche Lern- und Persönlichkeitsentwicklung der Schüler ist eine enge Kooperation von Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern notwendig. Aufeinander abgestimmte Maßnahmen zur Unterstützung von Lern- oder Erziehungsprozessen beteiligen auch die Schüler (Stichwort „schülerorientierte Elternarbeit“), z.B. durch Entwicklungsgespräche und Lernvereinbarungen oder im Rahmen von Schulentwicklungsprozessen. Eltern sind eingeladen, ihre vielfältigen Qualifikationen für das schulische Geschehen, aber auch für das Zusammenwirken der Eltern untereinander einzubringen. Schule unterstützt Eltern in ihrer Erziehungsarbeit durch passgenaue Informations- und Beratungsangebote.

Kooperation

### Qualitätsbereich Mitsprache

Den rechtlichen Rahmen für die Mitsprache und Mitgestaltung gibt das Schulrecht vor. Eine gleichmäßige Beteiligung aller sozialen Gruppen ist wünschenswert. Motivation und Akzeptanz können durch geeignete, ggf. an unterschiedliche Zielgruppen angepasste Maßnahmen, etwa das Angebot von Qualifizierungsmaßnahmen für Elternvertreter, erhöht werden. Die Elternvertreter stellen durch aktive Einbeziehung möglichst aller Eltern sicher, dass die einzelnen Anliegen bekannt sind und berücksichtigt werden. Mitsprache und Mitgestaltung sollten jedoch nicht auf die gewählten Elternvertreter beschränkt bleiben, sondern in abgestufter Weise von allen Eltern wahrgenommen werden.

Mitsprache

### III. Die Leitlinien im Überblick

Auf den folgenden Doppelseiten werden die vier Leitlinien und die ihnen zugeordneten Ziele dargestellt. Der jeweiligen Leitlinie sind ausgewählte Maßnahmen und Beispiele zugeordnet, die an Modellschulen von AKZENT Elternarbeit entwickelt und erprobt wurden.

Es wurde bewusst darauf verzichtet, Schulartbezug oder den jeweiligen schulischen Hintergrund auszuweisen. Nicht alle Beispiele sind für jede Schulart von gleicher Bedeutung. Vollständigkeit und schulartspezifische Ausgewogenheit werden nicht angestrebt und wären in diesem Rahmen auch nicht zu realisieren. Entscheidend ist der Anregungscharakter der Beispiele; jede Schule vermag unschwer selbst zu entscheiden, ob sie, ggf. in modifizierter Form, adaptierbar sind. Zahlreiche Maßnahmen werden bereits an Schulen praktiziert. Neben innovativen Ansätzen wurden diese bewusst aufgenommen, um zu zeigen, dass bei der Arbeit mit den Leitlinien auf Vorhandenes und Bewährtes aufgebaut werden kann.

#### Arbeit mit den Leitlinien

Zunächst sind die Leitlinien geeignet, eine gemeinsame Ausgangsplattform für Überlegungen zur Weiterentwicklung der Elternarbeit an der Einzelschule zu bilden. Sie können eine Orientierung für die interne Evaluation wie für die Strukturierung einer planmäßigen Entwicklung bieten, aber auch anregen, spezifische Fortbildungen für Lehrkräfte wie für Eltern anzubieten.

In welchem Maße und mit welchen konkreten Maßnahmen die Schulen die Entwicklungsarbeit entlang der einzelnen Leitlinien vorantreiben, müssen sie letztlich angesichts ihrer besonderen Voraussetzungen und Bedürfnisse selbst entscheiden. In der Regel werden zumindest einige Leitlinienbereiche bereits mehr oder weniger gut abgedeckt sein. Jedoch sollte keine der vier Leitlinien völlig vernachlässigt werden.

Bei der Umsetzung empfiehlt es sich, zunächst ein Organisationsteam aus Vertretern der Lehrkräfte, Eltern und Schüler zu bilden. Unter dessen Federführung kann zunächst eine Bestandsaufnahme des Status quo stattfinden. Aufbauend auf diesen Ergebnissen kann dann ein längerfristiger Plan erarbeitet werden, der da ansetzt, wo der größte Handlungsbedarf besteht. Unerlässlich ist es dabei, auch eine regelmäßige Evaluation der Maßnahmen einzuplanen, die am besten durch das Organisationsteam begleitet wird.

## Bildungs- und Erziehungspartnerschaft als Feld der Schulentwicklung

Die Ausgestaltung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ist ein Teil des Schulentwicklungsprozesses. Es empfiehlt sich, die Ausarbeitung des schulspezifischen Konzepts zur partnerschaftlichen Elternarbeit als Ziel in das Schulentwicklungsprogramm aufzunehmen. Damit wird sichergestellt, dass diese Entwicklungsarbeit im Konsens mit allen Gruppen der Schulfamilie und mit der entsprechenden Priorisierung erfolgt. Hinweise und Umsetzungsbeispiele zur Gestaltung eines schulspezifischen Konzepts der Zusammenarbeit finden Sie auf S. 20–23 dieser Broschüre sowie in der Publikation zum Schulversuch AKZENT Elternarbeit unter <http://www.bildungspakt-bayern.de/projekte/akzent-elternarbeit/>.

## Ausblick

Es ist möglich, dass für die Entwicklung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zunächst – selbst wenn Ressourcen umgeschichtet werden – zusätzliche Investitionen an Zeit und Arbeit für Eltern und Lehrkräfte erforderlich sind. Erfahrungen und wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass eine solche kooperative Elternarbeit mittelfristig zu einer Entlastung führt, indem sie viel zu einer entspannteren Beziehung beiträgt oder Probleme oft gar nicht erst entstehen lässt. Sie trägt aber vor allem – und das ist entscheidend – zu einer gelingenden Entwicklung der Schülerinnen und Schüler bei.

## Leitlinie „GEMEINSCHAFT“

Alle Eltern fühlen sich als Teil der Schulgemeinschaft wohl, wertgeschätzt und für die gemeinsamen Ziele verantwortlich.

### M1: Eine Willkommenskultur pflegen

Neue Schüler und ihre Eltern werden durch gezielte Willkommensangebote und -rituale durch Schulleitung, Lehrkräfte und Elternvertreter willkommen geheißen.

B1: Schüler und Eltern erhalten bei der Einschreibung ein Willkommenspaket mit Informationen zur neuen Schule.

B2: Mentoren von Eltern für Eltern und Tutoren für die Schüler erleichtern das Ankommen an der neuen Schule.

### M2: Wertschätzung zeigen

Die Rolle der Eltern und Elternvertreter für die Schule wird positiv hervorgehoben.

B1: Ein Empfang für Lehrkräfte und Eltern etwa im Umfeld eines Elternsprechtages dient dem persönlichen Kennenlernen.

B2: Besonderes elterliches Engagement wird durch Ehrungen und Urkunden ausgezeichnet.

### M3: Einander entgegenkommen

Bei der Termingestaltung werden die Bedürfnisse der Eltern berücksichtigt.

B1: Durch flexible Sprechstundenmodelle können auch berufstätige Eltern leichter den Kontakt zur Schule pflegen.

B2: Bei einzelnen schulischen Veranstaltungen (z. B. Elternsprechtage) gibt es Betreuungsangebote für kleinere Kinder.

### M4: Respektvoll handeln

Der Umgang untereinander zeichnet sich durch gegenseitigen Respekt und Höflichkeit aus. Die unterschiedlichen Lebenssituationen und kulturellen Hintergründe der Gesprächspartner werden von allen geachtet und berücksichtigt.

## Ziele

- In der Schule herrscht eine einladende, freundliche und wertschätzende Atmosphäre.
- Die Schulgemeinschaft ist von gegenseitigem Respekt geprägt und schließt alle Beteiligten ein.
- Die Schule wird von einem gemeinsamen Selbstverständnis getragen.

### M5: Kontakte pflegen

Eine einfache und unkomplizierte Erreichbarkeit von Lehrkräften, Schulleitung und Elternvertretern ist sichergestellt. Begegnungsangebote erleichtern den Anschluss.

B1: Regelmäßige Treffen im Elterncafé, beim Elternstammtisch oder „internationalen Frühstück“ sorgen für einen kontinuierlichen Austausch.

B2: Angebote zur raschen Kontaktaufnahme per Telefon oder E-Mail lassen Probleme oft erst gar nicht aufkommen.

### M6: Zusammengehörigkeit stärken

Durch regelmäßige Informationen über das Schulgeschehen, Einladungen zu Veranstaltungen und gemeinsame Aktionen wird das Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Schulfamilie gestärkt.

B1: Angebote zur Auseinandersetzung mit dem Leitbild und dem Schulentwicklungsprogramm stärken das Interesse.

B2: Corporate Identity-Maßnahmen (z. B. gemeinsame Schul-T-Shirts) drücken die Verbundenheit mit der Schule aus.

### M7: Für Aufenthaltsqualität sorgen

Durch eine ansprechende Gestaltung des Eingangsbereichs, der Aufenthaltsbereiche und der Elternsprechzimmer wird eine angenehme Atmosphäre geschaffen. Wegweiser erleichtern die Orientierung. Eine überlegte Sitzordnung bei Elterngesprächen verbessert die Gesprächsatmosphäre.

### Legende

|                           |
|---------------------------|
| <b>M: Maßnahme</b>        |
| Beschreibung der Maßnahme |
| B1: Beispiele             |
| B2: Beispiele             |

## Leitlinie „Kommunikation“

Die Eltern und Lehrkräfte informieren einander über alles, was für die Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler von Bedeutung ist.

### M 1: Gelegenheiten für Gespräche anbieten

Gezielte Einladungen zu Sprechstunden, Elternabenden oder informellen Anlässen und Möglichkeiten zum elektronischen Austausch verbessern den Kontakt zwischen Schule und Elternhaus.

B1: Bei thematischen Elternabenden werden relevante Bildungs- und Erziehungsfragen gemeinsam diskutiert.

B2: Über ein Online-Portal mit Forum/Chatroom findet ein schneller Austausch statt.

### M 2: Ansprechpartner benennen

Für klar definierte Aufgabengebiete werden konkrete Ansprechpartner benannt. Sie sorgen als „Mittler“ für eine reibungslose Kommunikation und Beratung.

B1: Lehrermentoren stehen für die individuelle Beratung von Schülern zur Verfügung.

B2: Beauftragte für die Kooperation Eltern-Schule an den Schulen vor Ort koordinieren die Elternarbeit.

### M 3: Erreichbarkeit sicherstellen

Wichtige Ansprechpartner sind regelmäßig und zeitnah erreichbar. Maximale Reaktionszeiten auf Anfragen werden vereinbart.

B1: Um eine schnelle Kontaktaufnahme zu ermöglichen, werden Online-Formulare oder Mailverteiler genutzt.

B2: Die reguläre Sprechstunde wird durch Sprechstunden nach Vereinbarung ersetzt.

### M 4: Das Umfeld einbeziehen

Fördermöglichkeiten auch außerhalb der Schule werden genutzt. In bestimmten Fällen können z. B. Gespräche mit vorschulischen Bildungseinrichtungen sinnvoll sein. Das Angebot außerschulischer Lernorte wird zur individuellen Förderung mit herangezogen.



## Ziele

- Schule, Eltern und Elternvertreter pflegen einen regelmäßigen, auch anlassunabhängigen Informationsaustausch.
- Es gibt klare, den Eltern bekannte innerschulische Zuständigkeiten für die Kommunikation.
- Schule und Eltern nutzen vielfältige Kommunikationswege und -formen zur gegenseitigen Information.
- Die Schule ist über die besonderen Lernvoraussetzungen der Kinder und Jugendlichen und – soweit diese für ihre individuelle Förderung bedeutsam ist – über ihre außerschulische Lebenssituation informiert.

### M5: Auf Bedürfnisse eingehen

Bezüglich der Kommunikationswege und der Kommunikationsformen wird auf die Gesprächspartner eingegangen.

B1: Wichtige Mitteilungen werden für Eltern mit Migrationshintergrund auch in deren Muttersprache verfasst. Zu Gesprächen können Übersetzer hinzugebeten werden.

### M6: Gesprächskompetenz schulen

Durch gezielte Fortbildungsangebote, z. B. zum Thema „Stärkenorientierte Gespräche“, wird die kommunikative Kompetenz der Lehrkräfte weiterentwickelt.

B1: Neue Lehrkräfte werden durch erfahrene Mentoren in die schulspezifische Elternarbeit eingeführt.

B2: Kollegiale Fallberatung im Rahmen einer Supervision bietet die Möglichkeit zur Reflexion der eigenen Praxis.

### M7: Zielstrebig informieren

Die Eltern werden regelmäßig und auf unterschiedlichen Wegen über das Schulgeschehen informiert. Durch anlassunabhängige Rückmeldungen sowie reguläre Zwischenberichte werden die Eltern über die Stärken, Fortschritte und Leistungen ihrer Kinder informiert.

B1: Periodische Elternbriefe und Newsletter werden versandt. Ein geschlossener Elternbereich der Homepage steht zur Verfügung und ist über eine Schul-App zugänglich.

B2: Anlassunabhängig informiert nach Absprache im Lehrerteam eine Lehrkraft die Eltern über die Entwicklung des Schülers unter Betonung der Stärken.

## Leitlinie „Kooperation“

Eltern und Lehrkräfte arbeiten gemeinsam kontinuierlich am Erziehungs- und Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler.

### M 1: Gemeinsam Ziele vereinbaren

Eltern und Lehrer zeigen gemeinsames Interesse an den Entwicklungs- und Lernfortschritten der Kinder und Jugendlichen.

B 1: Dreier-Gespräche – anlassunabhängig oder im Rahmen der Übergabe des Zwischenzeugnisses – können zum Schließen von (gemeinsamen) Zielvereinbarungen, „Lernverträgen“ oder eines „Verhaltenskodex“ genutzt werden. Fortschritte in Bezug auf die Zielerreichung werden überprüft.

### M 2: Konsens suchen

Gemeinsame Eltern-Lehrer-Schüler-Arbeitskreise sorgen für eine bestmögliche Abstimmung untereinander. Das schulische Konzept zur Erziehungspartnerschaft wird in gemeinsamen Arbeitskreisen evaluiert und weiterentwickelt.

### M 3: Elternkooperation fördern

Die Schulfamilie schätzt und unterstützt den Austausch innerhalb der Elternschaft.

B 1: Möglichkeiten der gegenseitigen Hilfestellung werden aufgezeigt. Zur Vernetzung kann die schulische Infrastruktur (Räumlichkeiten, Homepage) genutzt werden.

B 2: Eltern mit Migrationshintergrund erfahren Unterstützung bei sprachlichen und sonstigen Problemen (z. B. beim Ausfüllen von Anträgen).

### M 4: Impulse für zu Hause geben

Zur Unterstützung häuslichen Lernens werden Informationsangebote bereitgestellt. Impulse zum Alltagslernen oder Vorträge und Diskussionen zu erzieherischen Themen (Mediennutzung, Pubertät, Sucht) leisten einen wertvollen Beitrag.

## Ziele

- Die Zusammenarbeit mit den Eltern erfolgt systematisch und koordiniert in Verantwortung der Schule. Die Schülerinnen und Schüler sind altersadäquat mit einbezogen.
- Die Eltern beteiligen sich auf vielfältige Art und Weise am schulischen Geschehen und bringen ihre Stärken und Ressourcen ein.
- Die Eltern unterstützen sich gegenseitig. Ebenso unterstützen sie das häusliche Lernen ihrer Kinder. Sie werden diesbezüglich von der Schule beraten.
- Die Schulgemeinschaft ist mit Erziehungs- und Bildungspartnern in Gemeinde und Region vernetzt.

### M5: Sich im Umfeld vernetzen

Eltern und Schule wissen um die Angebotsstruktur von Bildungsangeboten in ihrer Region. Die Kontakte zu externen Partnern werden gepflegt.

B1: Ein Informationsbereich mit Angeboten von Bibliotheken, VHS, Theatern und Museen wird eingerichtet.

B2: Die Beratungs-, Bildungs- und Präventionsangebote von Polizei, Kirchen, Gesundheitsamt, Stadtteilmüttern etc. werden in Anspruch genommen.

### M6: Elternexperten einbeziehen

Die „Schatztruhe Eltern“ wird gepflegt, indem Kompetenzen, Fachkenntnisse und die Bereitschaft zum Engagement abgefragt und festgehalten werden.

B1: Bei Vorträgen, im Fachunterricht, bei Veranstaltungen zur Berufsorientierung oder im Rahmen von Praktika leisten Eltern wertvolle Beiträge.

B2: Durch eine Schulung engagierter Eltern, z. B. zu Elternlesepaten, wird ein bedarfsgerechtes Kompetenzteam zur Unterstützung der Schüler aufgebaut.

### M7: Mithilfe anbieten und annehmen

Gemeinsam wird ausgelotet, wie und in welchem Umfang Eltern ihr Engagement einbringen können. Bei Schulveranstaltungen (Konzert, Sportfest, Schulfahrten) als auch im regulären Schulbetrieb (Pausenaufsicht, Bushaltestelle) wird diese Zusammenarbeit geschätzt.

## Leitlinie „Mitsprache“

Die Eltern nehmen ihre rechtlich geregelten Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten wahr. Sie können sich auch darüber hinaus in geeigneter Weise einbringen.

### M 1: Zur Mitgestaltung ermutigen

Durch Infostände, Homepage und Elternbriefe werden Mitsprachemöglichkeiten transparent gemacht. Eltern werden gezielt angesprochen und ermutigt, ihre Chancen zur Mitgestaltung wahrzunehmen.

B1: An weiterführenden Schulen werden Klassenelternsprecher gewählt, die als Kontaktperson für Lehrer und außerschulische Partner zur Verfügung stehen.

### M 2: Auf Vielfalt achten

Gezielt werden Eltern unterrepräsentierter Gruppen angesprochen und zur Mitgestaltung ermutigt. Bei der Kandidatenauswahl für den Elternbeirat werden alle Elterngruppen (z. B. Wohnort, Migrationshintergrund) berücksichtigt. Die Möglichkeit zur Ko-optierung zusätzlicher Mitglieder (Art. 66 Abs. 1 BayEUG) wird genutzt.

### M 3: Netzwerke ausbauen

Die Schule und die Elternvertreter sind in die Kooperation mit anderen Schulen sowie externen Partnern eingebunden. Kontakte zu ortsansässigen Unternehmen werden gepflegt. Mit Jugendverbänden, Kirchen, Migranten- und Sportvereinen, Musikschulen, Bildungswerken sowie weiteren Partnern findet eine vertrauensvolle Zusammenarbeit statt. In das Netzwerk der Bildungsregion ist die Schule integriert.

## Ziele

- Die Schule informiert die Eltern ausreichend über ihre Mitspracherechte und -möglichkeiten. Sie ermuntert alle Eltern, diese zu nutzen.
- Eltern aus allen Schichten und Gruppen sind in den Elternvereinen vertreten.
- Elternvertreter und Eltern beteiligen sich an Schulentwicklungsprozessen.
- Elternvertreter ergreifen Maßnahmen, um die Anliegen und Interessen aller Eltern zu erfahren und zu vertreten.
- Elternvertreter wirken in externen Netzwerken der Schule mit.

### M4: Elternvertreter unterstützen

Eltern und Elternvertreter werden in ihrer Arbeit vonseiten der Schule im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt.

B1: Dem Elternbeirat werden Räumlichkeiten und notwendige Einrichtungen wie Computer, Kopierer zur Verfügung gestellt. Ein passwortgeschützter Bereich auf der Schulhomepage und ein Mailverteiler unterstützen den Austausch innerhalb der Elternschaft.

B2: Fortbildungen für Elternvertreter helfen ihnen, ihre Rolle erfolgreich auszufüllen.

### M5: Austausch pflegen

Die Elternvertreter pflegen einen regelmäßigen Austausch mit der Schulleitung, der Schülervertretung, dem Personalrat und weiteren Mitgliedern der Schulfamilie.

### M6: Alle Kinder im Blick behalten

Die Elternvertreter verstehen sich als Fürsprecher für jedes Kind und seine Eltern. Sie vertreten deren Interessen.

B1: An der Schule existiert eine „Beschwerdestelle“ oder ein „Kummerkasten“.

B2: Verschiedene, auch digitale Kommunikationskanäle werden genutzt, um ein Meinungsbild der gesamten Elternschaft zu erhalten.

### M7: Gremienarbeit wahrnehmen

Elternvertreter bringen ihr Engagement und ihre Kompetenz bei der Arbeit in schulischen Gremien und Arbeitskreisen (Schulentwicklung, Werteerziehung) ein und nehmen – soweit möglich – an Lehrerkonferenzen teil. Im Rahmen eines Fördervereins/Freundeskreises der Schule eröffnen sich vielfältige Mitgestaltungsmöglichkeiten.

## IV. Umsetzung der Leitlinien in einem schulspezifischen Konzept zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Es gibt kein Patentrezept, wie die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule (bzw. auch außerschulischen Partnern) auszugestaltet ist. Entscheidend ist, dass sie auf aktuelle gesellschaftliche und schulische Entwicklungen und Erfordernisse reagiert und angemessene Lösungen findet. Zu solchen Entwicklungen zählen insbesondere

- Veränderungen in familiären Strukturen: Berufstätigkeit beider Eltern, Patch-Work-Familien, Alleinerziehende, getrennt lebende Erziehungsberechtigte;
- veränderte Strukturen: Ausbau des offenen und gebundenen Ganztagsangebots mit längerer Verweildauer der Schülerinnen und Schüler an den Schulen, Erweiterung des Kreises der für die Kinder und Jugendlichen zuständigen Betreuungspersonen (Sozialarbeiter, Erzieher etc.), Inklusion;
- steigender Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund;
- Veränderungen im Rollenverständnis und in der Selbstwahrnehmung der Kinder und Jugendlichen;
- gewandelte Erwartungen vieler Erziehungsberechtigter im Hinblick auf die Rolle der Schule: Übernahme von Erziehungsaufgaben, Beteiligung der Eltern, flexible Kommunikation, Beratung.

Den mit diesen Entwicklungen verbundenen Anforderungen kann nur eine Zusammenarbeit gerecht werden, die auf die jeweiligen Rahmenbedingungen und Bedürfnisse vor Ort abgestimmt ist. Durch die Erweiterung der Eigenverantwortung der Schulen wurden dafür die Voraussetzungen geschaffen.

Die öffentlichen Schulen sind verpflichtet, ein schulspezifisches Konzept zur Erziehungspartnerschaft zu erstellen und fortzuschreiben (Art. 74 Abs. 1 Satz 2 BayEUG). Konkret bedeutet dies, dass die Schulen ihre Vorstellungen, Ziele und Planungen zusammenstellen und im Einvernehmen mit dem Schulforum beschließen (Art. 69 Abs. 1 Satz 2 bzw. Art. 69 Abs. 4 Satz 2 Nr. 7 BayEUG). Dabei kann von bislang verbindlichen Regelungen der jeweiligen Schulordnung zur Zusammenarbeit der Schule mit den Erziehungsberechtigten abgewichen werden, wenn diese Regelungen durch adäquate Vorgehensweisen ersetzt werden.

Das Konzept ist zunächst ein schulinternes Planungsinstrument. Es dient der Vergewisserung darüber, was bereits geleistet wird, es strukturiert Ausrichtung und Inhalt der Weiterentwicklung und bietet Orientierung bei der Planung und Auswertung einer Evaluation.

Ziele können sich auf die ganze Eltern- und Schülerschaft oder nur auf Teile, z. B. bestimmte Jahrgangsstufen, beziehen. Entscheidend ist nicht die Quantität, sondern die Qualität. Hilfreich ist es deshalb, sich bei der Formulierung der Ziele, v. a. der Entwicklungsziele, an den SMART-Regeln zu orientieren. Ihnen gemäße Ziele sollen

- S** – spezifisch-konkret, präzise und eindeutig formuliert sein,
- M** – messbar sein, d. h. überprüfbare, beobachtbare Indikatoren enthalten, die zeigen, ob ein Ziel erreicht wurde oder nicht,
- A** – anspruchsvoll sowie
- R** – realistisch, also mit den gegebenen Ressourcen erreichbar sein,
- T** – terminiert, also zu einem festgelegten Zeitpunkt verwirklicht sein, damit die Zielerreichung überprüft werden kann.

Die Erstellung des Konzepts ist ein Prozess, bei dem nicht nur das Ergebnis von Bedeutung ist, sondern auch das Verfahren eine wichtige Funktion hat. Das notwendige Einvernehmen im Schulforum bzw. Elternbeirat ist dann gut zu erzielen, wenn das Verfahren von Anfang an transparent und unter kontinuierlicher Einbeziehung der Beteiligten durchgeführt wird. Insofern kann der einzuschlagende Weg helfen, miteinander auch über schwierige Themen ins Gespräch zu kommen, gemeinsame Lösungen zu finden und etwaige Konflikte auszuräumen.

Zur Orientierung und als Anregung wird im Folgenden ein möglicher Aufbau eines schulspezifischen Konzepts zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft beschrieben.

## **A.** Leitgedanken (Leitsatz, Motto)

Visionen entwickeln – Leitziele festlegen – Schulentwicklung anstoßen

Das Konzept dokumentiert nicht nur den Status quo der Partnerschaft, sondern ist auch der Zukunft verpflichtet und zeigt damit die Richtung der Weiterentwicklung auf. Diese grundsätzliche Orientierung kann auch eine Präambel beinhalten. Darin enthaltene Leitgedanken können Ergebnis der Arbeit am Konzept sein, sie können aber auch einem bestehenden Leitbild oder Schulprogramm entnommen werden.

## **B.** Schulspezifische Gegebenheiten (Schulprofil)

Identifizieren von schulspezifischen Besonderheiten mit Bedeutung für die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Hier werden wesentliche Gegebenheiten der Schule zusammengestellt, die die Art und die Intensität der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus beeinflussen. Hierzu zählen Informationen wie

- Größe der Schule und Einzugsgebiet,
- Zusammensetzung der Schüler- und Elternschaft,
- Profil der Schule (Ganztagsschule, Schulprofil Inklusion, Medienreferenzschule etc.),
- Zusammensetzung des Kollegiums und Schulpersonals (z. B. Lehrkräfte mit spezifischen Beratungskompetenzen, Sozialarbeiter, „Grundschullotse“),
- besondere pädagogische Ansätze.

Die Zusammenstellung soll den Zusammenhang zwischen Bedürfnissen bzw. Notwendigkeiten und gewählten Zielen/Maßnahmen verdeutlichen. Zudem darf gerade bei größeren Schulen nicht vorausgesetzt werden, dass alle Beteiligten einen Gesamtüberblick über die Schule haben. Eine Nutzung der Informationen aus evtl. vorliegenden Evaluationsberichten macht die gewünschten Informationen schnell verfügbar.

## **C.** Ziele und Maßnahmen

Bestandsaufnahme der Ziele und Maßnahmen der bereits etablierten Elternarbeit („Sicherungsziele“)

Definieren von neuen Zielen („Entwicklungsziele“) und Zuordnen der geplanten Maßnahmen als Grundlage von Projekten

Hier werden die Ziele der Schule und die schon realisierten oder laufenden sowie die geplanten Maßnahmen (Projekte) beschrieben. Eine Gliederung anhand der vier Qualitätsbereiche der Leitlinien zur Gestaltung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Elternhaus bietet sich an.



# Grundstruktur eines Schulkonzepts

Die folgenden fünf W-Fragen können bei der Ausarbeitung dieses Abschnitts eine wertvolle Orientierung bieten:

- 1. Was wollen wir klären? (Problemstellungen und offene Fragen sammeln)
- 2. Welche positiven Erfahrungen haben wir? (IST-Zustand erheben)
- 3. Was könnte sein? (Zielvorstellungen und Indikatoren zusammenstellen)
- 4. Was sollte sein? (Notwendigkeiten einbeziehen)
- 5. Was wird sein? (Umsetzung planen, Überprüfungsmöglichkeiten bestimmen)

Hinweis: Werden schulspezifische Maßnahmen oder Instrumente umgesetzt, die von den verbindlichen Regelungen der Schulordnungen zur Zusammenarbeit mit den Eltern abweichen (vgl. Art. 69 Abs. 4 Satz 2 Nr. 7 BayEUG), so sollten diese gekennzeichnet und ggf. kurz begründet werden, um Transparenz herzustellen.

## D. Qualitätssicherung

Evaluation als Bestandteil einer kontinuierlichen Weiterentwicklung

An dieser Stelle sollte dargelegt werden, wie die Qualität der schulspezifischen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft gesichert werden kann und auf welche Weise die Erreichung der angestrebten Ziele überprüft wird.

Hier kann u. a. eingegangen werden auf

- Maßnahmen der internen Evaluation, u. a. auch an wen zu welchem Zeitpunkt welche Ergebnisse berichtet werden,
- das geplante Vorgehen, z. B. Befragungen der Eltern, Schüler und Lehrer,
- die dabei zugrunde gelegten Erfolgsindikatoren,
- den Turnus der Überprüfung des Konzepts und
- die Zuständigkeit für Qualitätssicherung.

## E. Beteiligung der Schulgemeinschaft

Dokumentation der Mitwirkung aller relevanten Gruppen

Die Schule entwickelt das schulspezifische Konzept zur Kooperation mit den Eltern in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Gremien (Lehrerkonferenz, Elternbeirat und SMV) und beschließt es im Einvernehmen mit dem Schulforum bzw. Elternbeirat. Um Transparenz und Akzeptanz zu sichern, ist eine Erfassung wichtiger Schritte und Ergebnisse hilfreich. Wesentliche Stationen dieses Entwicklungsprozesses und das Ergebnis der Beschlussfassung im Schulforum können hier vermerkt werden.

## **Ansprechpartner KESCH**

Um die Schulen in Fragen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zu beraten und zu unterstützen, stehen bei der Schulaufsicht Ansprechpartner für die Kooperation Elternhaus – Schule, kurz „Ansprechpartner KESCH“ zur Verfügung. Sie werden bis Ende 2014 für alle Regierungsbezirke und Schularten bestellt sein und können zur Moderation von themenbezogenen Schulentwicklungsprozessen, zur Beratung bei der Erstellung schulspezifischer Konzepte und zur Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen kontaktiert werden.

Zu den Ansprechpartnern KESCH gelangen Sie über folgende Webseite:

[www.km.bayern.de/kesch](http://www.km.bayern.de/kesch)

## **Hinweise zum Datenschutz**

Beim Einsatz digitaler Medien in der Elternarbeit sind neben pädagogischen, personal- und dienstrechtlichen Gesichtspunkten auch der Datenschutz und seine rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten. Zur Unterstützung der Schulen wurden in den letzten Jahren Bekanntmachungen und Handreichungen verfasst und eigens geschulte Datenschutzbeauftragte an den staatlichen Schulen bzw. Schulämtern bestellt.

Detaillierte Informationen zum Datenschutz an Schulen finden Sie im Internet auf der Seite [www.km.bayern.de/ministerium/recht/datenschutz.html](http://www.km.bayern.de/ministerium/recht/datenschutz.html).

## Der Schulversuch AKZENT Elternarbeit

Leitung: Dr. Eva Maria Hertle  
Wissenschaftliche Begleitung: Prof. Dr. Werner Sacher  
Durchführung: September 2011 bis Juli 2013  
Beteiligung: 17 bayerische Schulen aus den Schularten  
Grund-, Mittel-, Real-, Wirtschafts-, Fachober-  
schule und Gymnasium

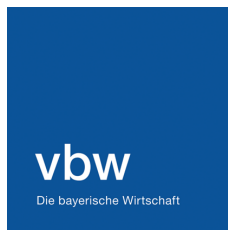
Dokumentation und Ergebnisse:

Download unter: <http://www.bildungspakt-bayern.de/projekte/akzent-elternarbeit/>

E-Paper unter: <http://www.km.bayern.de/eltern/schule-und-familie/schulfamilie.html>

Rechtliche Grundlage: Modellprojekt „AKZENT Elternarbeit“ als Schul-  
versuch; Bekanntmachung des Bayerischen  
Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom  
20. Oktober 2011 KWMBI Nr. 22/2011, S. 362

Exklusivpartner: vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.





STIFTUNG  
BILDUNGSPAKT  
BAYERN

## Schulversuch AKZENT Elternarbeit

### Anregungen zur Gestaltung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Elternhaus

Dokumentation und Ergebnisse

Exklusivpartner des Projekts:  
vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.

vbw

Download:

<http://www.km.bayern.de/eltern/schule-und-familie/schulfamilie.html>